

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 24. Juli 2012

**Bericht und Antrag
betreffend
Glasfaserverbindung im Rötikanal**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Vor rund zwölf Jahren wurden die ersten Glasfaserleitungen in bestehende Rohrnetze der Gemeinschaftsantenne Neuhausen am Rheinfall (GAN) eingezogen. Diese Rohre sind aber bereits 40 Jahre alt und führen oft durch private Grundstücke. Die Gefahr dass eine solche Leitung durch irgendwelche Grabarbeiten beschädigt wird, ist relativ hoch. Als Beispiel sei auf den mehrstündigen Kabelunterbruch vom 30. Mai 2012 in der Nähe der Schaffhauserstrasse hingewiesen, welcher auf Grabarbeiten auf einem Privatgrundstück zurückzuführen war. Die Erdüberdeckung beträgt meist nur 40 cm. Des Weiteren sind diese Rohrnetze mit einem Innendurchmesser von 60 mm ausgelastet, was bedeutet, dass keine zusätzlichen Kabel mehr eingezogen werden können.

Das Bedürfnis namentlich der Geschäftskunden nach einer redundanten Erschliessung ihrer Domizile mit einem Internetanschluss respektive mit einem Glasfaseranschluss steigt beinahe von Tag zu Tag. Die GAN steht dabei in einem scharfen Wettbewerb mit anderen Anbietern wie Swisscom, Sunrise, Orange etc. Damit die GAN mit ihrem Kabelnetz in diesem Wettbewerb bestehen kann, ist es zwingend notwendig, dass eine zweite, sichere Glasfaserverbindung von Schaffhausen, wo die Sasag die Signale weitergibt, nach Neuhausen am Rheinfall realisiert wird. Mit dem Rötikanal ist bereits eine Verbindung vorhanden, die sich für dieses Projekt anbietet.

Zur Prüfung dieses Vorhabens und Erstellen eines Vorprojekts mit Kostenschätzung beauftragte das Baureferat das Ingenieurbüro Wüst Rellstab Schmid AG. Die Kostenschätzung für die Glasfaserverbindung im Rötikanal von Schaffhausen bis SBB-Bahnhof Neuhausen am Rheinflall und einem Leerrohr ab SBB-Bahnhof Neuhausen am Rheinflall bis zur Kläranlage Röti beträgt Fr. 310'000.-- bei einer üblichen Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Hinzuweisen ist, dass sich die Einnahmen für vermietete Glasfaserkabel in den letzten zwölf Jahren auf Fr. 360'000.-- belaufen haben, wobei die Tendenz erfreulicherweise weiterhin steigend ist. Mit einem zweiten Kabel und einer dadurch markant erhöhten Betriebssicherheit sollte diese Entwicklung gestützt werden.

Um auf der sicheren Seite zu sein beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 400'000.--. Er wird darauf Acht geben, dass der Kredit nicht ausgeschöpft werden muss. Der Beschluss des Einwohnerrats untersteht nach Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

2. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Für den Bau der Glasfaserverbindung von Schaffhausen (Sasag) bis SBB-Bahnhof Neuhausen am Rheinflall und einem Leerrohr ab SBB-Bahnhof Neuhausen am Rheinflall bis zur Kläranlage Röti wird ein Nettokredit von Fr. 400'000.-- inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Dieser Kredit verändert sich gemäss dem Zürcher Baukostenindex (Stand April 2011 = 101.7; Basis April 2010 = 100).

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Beilage:
Übersichtsplan

